

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 3 Abs.2 BauGB liegen die Entwurfsunterlagen, Planurkunde, Planbegründung und Umweltbericht in der Zeit von

Montag, den 20.02.2023 bis einschließlich Dienstag, den 21.03.2023,

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Fachbereich Bauen und Planen, Abteilung 1, Bauverwaltung, Mühlenstraße 20 in 57334 Bad Laasphe während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb dieses Zeitraums können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf von jedermann schriftlich, per Email an post@bad-laasphe.de oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden.

Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen im Internet über den nachfolgenden Link und über die Homepage der Stadt Bad Laasphe <https://www.stadt-badlaasphe.de/service/bauen-und-planen/bauleitplanung/laufende-verfahren.html> eingesehen und können im zentralen Internetportal des Landes unter www.bauportal.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. Umweltbericht mit Artenschutzprüfung Stufe 1
Verfasserin Dipl.-Ing Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt
Stand: 04.07.2022
Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt;
2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Verfasserin Dipl.-Ing Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt
Stand: 04.07.2022
Maßnahmen zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen;
3. Planbegründung
Verfasser Rainer Hoffmann, Dipl.-Ing. Stadtplaner
Stand 12/2022
Punkt 3. Natur und Umwelt
4. Stellungnahme des Kreises Siegen-Wittgenstein
Untere Wasserbehörde / Untere Naturschutzbehörde
Stand: 29.11.2022
Einleitung des Niederschlagswassers, Anmerkungen zu verschiedenen Aspekten der Kompensation des Eingriffes, Aussagen zum Insektenschutz und zur Lichtemission:
5. Stellungnahme des Kreises Siegen-Wittgenstein
Untere Wasserbehörde / Untere Naturschutzbehörde
Stand: 19.11.2021
Einleitung des Niederschlagswassers, Anmerkungen zu verschiedenen Aspekten der Kompensation des Eingriffes, Hinweise zur Beachtung der Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Tötungsverbot, Beeinträchtungsverbot)

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Laasphe, den 06.02.2023

gez.

Terlinden
Bürgermeister